

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 142 (1991)
Heft: 12

Artikel: Leben in der Zukunft mit dem Erbe der Vergangenheit
Autor: Schuler, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben in der Zukunft mit dem Erbe der Vergangenheit¹

Von Anton Schuler

FDK: 902

Wenn im Jahre des Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in einem der Urkantone stattfindet, ist es wohl angebracht, sich auch Gedanken um Vergangenheit und Zukunft im Umfeld des Waldes und der Forstwirtschaft zu machen. Der Forstgeschichtler wird sich vorzugsweise mit der Vergangenheit befassen; mit der Gegenwart und der Zukunft werden sich die Teilnehmer des Podiumsgespräches auseinanderzusetzen haben: Sie allerdings werden nicht darum herumkommen, zur Festlegung ihrer Ausgangsposition auch das Erbe, die Vergangenheit zu interpretieren und zu analysieren. Diese Vorbedingungen, in die unser Wald und unsere Forstwirtschaft – und der Wald und die Forstwirtschaft an jedem Ort und zu jeder Zeit – gestellt sind, sind sehr heterogen und komplex. Das hängt damit zusammen, dass im natürlichen, im technischen, im gesellschaftlichen und im wirtschaftlichen Umfeld die einzelnen Faktoren seit unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlich langen Epochen wirken bzw. wirkten. Sie sind zudem unter sich verknüpft und Wechselwirkungen unterworfen. Wenn wir für die folgenden Überlegungen Elemente und Faktoren dieses Wechselspiels auseinandernehmen und einzeln betrachten, so geschieht dies nur wegen der einfacheren Betrachtungsmöglichkeit. Man muss sich immer bewusst bleiben, dass in der Wirklichkeit immer das Zusammenspiel aller Faktoren wichtig ist, die allerdings eine zeitlich und örtlich wechselnde Bedeutung und Gewichtung haben können.

Voraussetzung jeder Beschäftigung mit Wald und Forstwirtschaft ist die Berücksichtigung des natürlichen Umfeldes mit seiner eigenen Geschichte. Durch die Entstehung und Entwicklung von Boden und Vegetation, von Flora und Fauna wurden und werden die Bedingungen für das Wachstum der Pflanzen und der anderen Elemente geschaffen, die den Lebensraum Wald ausmachen. Natürliche Abläufe, Sukzessionen, die Konkurrenz um Nährstoffe, Wasser und Licht (im Wettstreit mit anderen «Bewohnern» der natürlichen Räume) prägen die Vorgänge von Werden und Vergehen, die stets wieder neues Leben unter neuen Bedingungen schaffen. Die Folge ist, dass jederzeit und überall neue, eigene Waldbilder, neue Verhältnisse entstehen.

Waldnutzung, Waldwirtschaft, Forstwirtschaft, wie wir sie verstehen, setzen die menschliche Tätigkeit im Wald voraus, erfolge diese nun in der Form einer Wirtschaft, bewusst und absichtlich, geplant und berechnet oder aber unbewusst, zufällig und unabsichtlich, eine einfache Bedürfnisdeckung aus dem natürlichen Angebot der

¹ Referat, gehalten am 5. September 1991 anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Einsiedeln.

unmittelbaren Umwelt. Vom Menschen gehen starke, ja stärkste Eingriffe aus. Durch seine Tätigkeit verändert er im Laufe der Entwicklung nicht nur Naturräume gründlich und radikal im eigentlichen Sinne des Wortes, indem er die Waldbäume mit der *radix*, mit der Wurzel rodet. Der Mensch ist nicht nur in der Lage, Rodungen vorzunehmen oder kahle Flächen aufzuforsten, also die Waldfläche direkt zu verändern, er kann auch durch Saaten oder Pflanzungen Bäume an Orte bringen, wohin sie auf natürliche Weise nie den Weg gefunden hätten. Von ebenso grosser Bedeutung ist aber, dass der Mensch durch feine und feinste Massnahmen und scheinbar belanglose Handlungen langsame und schleichende Veränderungen verursacht, und dies – auf den Wald bezogen – zweifellos nicht nur durch absichtliche forstliche Handlungen. Der Wald ist als Teil der Umwelt den gleichen Einflüssen ausgesetzt wie die gesamte Umwelt selbst.

Wie stark, das heisst wie umfangreich (bezogen auf die räumliche Ausdehnung) und wie intensiv (bezogen auf die Stärke des Eingriffes), diese Veränderungen erfolgen, ist abhängig von den technischen Möglichkeiten (die für Epochen der kulturellen Entwicklung teilweise namengebend sind: Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit), aber auch von der wirtschaftlichen und politischen Stärke der Exponenten, die Ansprüche erheben. Auch hier ist die Wechselwirkung von technischen, wirtschaftlichen und politischen Komponenten nicht zu übersehen. Augenscheinlich wird die Durchdringung des natürlichen Raumes Wald durch den Menschen aber erst durch die tatsächliche Inanspruchnahme und Inbesitznahme des Territoriums durch die Besiedlung bzw. durch die Aufnahme wirtschaftlicher Tätigkeiten im weitesten Sinne. Der Raum um Einsiedeln mit den zum Bezirk Schwyz gehörenden oberen Teilen der Täler der Sihl, der Alp und der Biber bietet für solche Vorgänge besonders instruktive Beispiele: In den Jahrhunderten um die Gründungszeit der Eidgenossenschaft begannen die bis dahin südlich der Wasserscheide im Raum Ibergereggen-Mythen niedergelassenen Schwyzer, ihre Weiden nordwärts über diese Wasserscheiden hinaus auszudehnen in die *silvae inviae et incultae*, die unwegsamen und noch nicht genutzten, das heisst nicht in die wirtschaftliche, die landwirtschaftliche Tätigkeit einbezogenen Wälder; in ausgedehnte Waldgebiete, die um 1018 dem Kloster im finstern Wald, so wird Einsiedeln heute noch genannt, von königlicher Hand vergabt worden waren. Mitte des 14. Jahrhunderts gingen dann die genannten Teile nach einem jahrhundertelangen Marchenstreit² endgültig in schwyzerischen Besitz über. Nicht nur die politische Zuständigkeit und das Eigentum gingen an das alte Land Schwyz über; die Durchdringung war viel tiefer und erfasste auch die Bewohner, weisen doch noch heute beispielsweise die Sprache, aber auch die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Täler eindeutig nach Schwyz und nicht nach dem näheren und leichter erreichbaren Einsiedeln. Das zeigt die tiefe Wirkung solcher Vorgänge; das könnte aber auch heissen, dass damit diese Räume erstmals intensiver genutzt, das heisst stärker beeinflusst und besiedelt worden sind. Ohne die Notwendigkeit, die sich aus der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft jenseits der Wasserscheide ergeben hatte, wäre die Entwicklung der Wälder und damit der Landschaft in diesen Tälern hinter Einsiedeln anders verlaufen und die Bewohner würden wahrscheinlich einen andern Dialekt sprechen.

² Zu diesem Streit und ähnlichen Marchenstreitigkeiten im alpinen Gebiet vgl. Brändli, P. J.: Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 78 (1986): 19–188, wo auch Quellen und weiterführende Literatur nachgewiesen werden.

Für uns stehen allerdings solche Spekulationen nicht im Vordergrund. Entscheidend ist, dass durch diesen Vorgang *silvae inviae et incultae* erschlossen, kultiviert im Sinne einer Nutzbarmachung für die Bedürfnisse der Zeit und in die wirtschaftliche Tätigkeit einbezogen wurden, was die Rodung und Umgestaltung dieser Urwälder bzw. dieser natürlichen Räume mit sich brachte. Es blieb in diesen Tälern aber für den Wald nicht bei der «Selbstnutzung» und Selbstversorgung durch die Bewohner, was ein beschauliches Nebeneinander von bescheidener Viehwirtschaft und natürlicher Waldentwicklung erlaubt hätte: Wirtschaftliches Wachstum einer über einen triftbaren Wasserweg erreichbaren Stadt liess das Interesse an den verbliebenen Waldungen in diesen Tälern bzw. an ihrer natürlichen Regenerationskapazität derart wachsen, dass in den folgenden Jahrhunderten ganze Wälder, das heisst ihr Holz, mehrmals im Abstand von einigen Jahrhunderten auf der Sihl, eben diesem wichtigen Wasserweg, nach Zürich transportiert wurden. Die bedeutsame Rolle des technisch-wirtschaftlichen Entwicklungsstandes scheint hier in doppelter Hinsicht auf: Er bestimmte sowohl die Grösse der Nachfrage nach dem Rohstoff Holz als auch – durch die Möglichkeit des Holztransportes auf dem genannten Wasserweg – den Ort, wo dieses Gut zu beziehen war. Dass die politisch-wirtschaftlichen Beziehungen der beiden beteiligten Stände (Zürich und Schwyz) zusätzlich eine Rolle spielten, sei – wie auch die Bedeutung persönlicher Kontakte – nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zurück blieb je nach der Zeitepoche, die man betrachten will, für die Bewohner des Gebietes ein sehr unterschiedliches Erbe, eine sehr unterschiedliche Situation. Die Bewohner bzw. die Gemeinden wären die eigentlichen Nutzungsberechtigten gewesen, hätte nicht höheres politisches und staatswirtschaftliches Interesse die Nutzung diktiert. Schwyz, nicht die heutige Gemeinde oder der heutige Bezirk oder der heutige Kanton, sondern die Repräsentanten des Alten Landes Schwyz schlossen mit den Repräsentanten der Stadt Zürich, der Herrin des Ancien Régimes über die Landschaft Zürich, die Verträge ab. In der Zeit der grössten Holzexporte nach Zürich hatten die Bewohner der Täler, die vielleicht von den Arbeitsmöglichkeiten, profitierten, wenig zu bestimmen. Ganz anders ihre «ausgewählten» Erben des 19. und 20. Jahrhunderts, ausgewählt deshalb, weil der Kreis nicht alle Bewohner, auch nicht alle Gemeindebürger, sondern nur die Korporations- bzw. die Genossamenbürger umfasst. Sie verfügen seither im Rahmen von wenigen rechtlichen Restriktionen nach wirtschaftlichen Geboten über ihr Holz, sofern sie sich nicht selber zur Zurückhaltung entschliessen. In der Zwischenzeit war mit dem Untergang des Ancien Régimes am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert der Begriff Eigentum und Gemeinde neu definiert, ja im heutigen Sinne erst eingeführt worden. Eigentümer und für die Nutzung zuständig sind daher seither nicht mehr die grossen Nutzungsgemeinden, die in etwas amorpher Weise auch die rechtlich-politische Gewalt innehatten, sondern nach ihrer Bildung die politischen Gemeinden, die Kirch-, Schul-, Bürger- und Korporationsgemeinden, sofern ihr Erbe, das sie bei ihrer Bildung im 19. Jahrhundert antreten konnten, auch Wald umfasste. Durch die Güterausscheidung und die Neuzuteilung wurde damit das Erbe für die kommenden Generationen neu gebündelt.

Damit ist das Eigentum angesprochen, mit dem der Begriff Erbe ja sehr viel zu tun hat. Zwar ist das Waldeigentum in der heutigen Zeit eindeutig fassbar. Dies gilt aber nicht oder nicht mehr in jedem Fall für die Träger dieses Eigentums oder der

damit verbundenen Rechte, der Nutzungsrechte: Gerade bei den Geschlechterkorporationen der Innerschweiz, die sich mit ihren patriarchalischen Strukturen auf historische Verhältnisse berufen, stellt sich heute vehement, zum Teil auch vor dem Richter, die Frage nach einer Neuinterpretation der Erbgemeinschaft, die Frage nach der Gleichberechtigung der Frauen, die Frage vielleicht auch, dies wahrscheinlich an zweiter Stelle, nach der Berechtigung der Ausschliesslichkeit des ererbten Mitnutzungs- bzw. Genossen- oder Korporationsrechtes, ist dies in der bestehenden Form doch eigentlich nichts anderes als das Ergebnis einer halbherzigen Durchführung der seit der Französischen Revolution geforderten Gleichberechtigung aller Bürger. An Orten mit etwas anderen Voraussetzungen der ländlichen Verfassung, in Gebieten der Gerechtigkeitskorporationen, führte der prinzipiell gleiche Vorgang oft zu einem anderen unglücklichen Ausgang: Es ist wahrhaft ein schweres Erbe, das die Waldeigentümer und die Forstleute in jenen Gebieten angetreten haben, die von durch Kantonierung und Realteilung zu kleinstparzellierten Privatwaldfluren verkommenen ehemaligen Gemeinwaldungen geprägt sind.

Neben diesen realen Erbteilen mit rechtlichem, wirtschaftlichem oder natürlichem Charakter gibt es aber ein weiteres Bündel, das als Last oder als Bereicherung in die Erbschaft hineingeraten ist: Das ist der Glaube an die gute alte Zeit, aber auch an Freveleien und üble Taten von Vorfahren und von dunklen Mächten, die die Gegenwart auf die Probe stellen oder einfach erschrecken wollen. Da sind auch die Märchen, die uns (im Gegensatz zu den Sagen ohne Bezug auf genauen Ort und auf genaue Zeit) ähnliche Hinweise geben wollen. Daran glauben wir doch nicht, meinen wir, das ist in unserer aufgeklärten Zeit verarbeitetes und erledigtes Erbe. Wie steht es aber mit dem Glauben an das heldenhafte Auf- und Zusammenstehen unserer Vorväter, die wir in diesem Jahr feiern? Für viele ist das keine Frage des Glaubens, sondern eine Überzeugung und deshalb wahr und deshalb zu feiern. Ich will damit keineswegs Redlichkeit der Motivation für unsere Feiern in Zweifel ziehen, sondern lediglich auf ähnliche Fragwürdigkeiten hinweisen, die die Forstgeschichte und damit unser Erbe, unsere forstlich-geistigen Voraussetzungen betreffen. Die Vorstellung der in Reih' und Glied abgezählten Markgenossenschaften, die für die Historiker seit Jahrzehnten keiner Diskussion mehr wert sind, geistert ebenso noch in lokalen Korporationsgeschichten herum wie jene mythischen Vorstellungen über die Bannbriefe, die unsere heldenhaften und weit vorausschauenden Vorväter schon im Mittelalter erlassen haben. Dabei sind die Bannbriefe im Grunde genommen nichts anderes als lokale Umsetzungen der Erkenntnisse, die aus dem Wissen der Zeit und in der Form der Zeit festgeschrieben wurden. Es sind Erlasse zur Sicherung der vom Wald zu erfüllenden Funktionen, die je nach Entwicklungen ändern können und tatsächlich ändern und daher immer wieder angepasst werden müssen.

In einer solchen Phase der notwendigen Anpassungen an geänderte Voraussetzungen befinden wir uns auch heute, befindet man sich immer, heute allerdings mit einer besonderen Dringlichkeit, da in den letzten Jahrzehnten alle oder doch sehr viele Voraussetzungen und Anforderungen in einem rasanten Tempo ändern, ohne dass in allen Belangen die Richtung genau auszumachen wäre. Es geht sowohl um die Berücksichtigung neuer Elemente wie um Korrekturen an Bestehendem, es geht aber in den wenigsten Fällen um die Korrektur von eigentlichen Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden (einige unglückliche Entwicklungen in der Vergangenheit habe ich vorher genannt). Es geht um eine Neuorientierung aufgrund geänderter

Bedürfnisse und/oder geänderter Verhältnisse. Dieser Prozess kann schmerzlich sein, wenn festgefahrene Strukturen aufgebrochen werden müssen oder wenn neue Ansprüche erhoben werden.